

Textliche Festsetzungen:

1. In der an der Straße Zeißbogen festgesetzten "Grünfläche, Tennisanlage" ist - im Zusammenhang mit der Nutzung als Tennisplatz - die Errichtung baulicher Anlagen mit höchstzulässiger Grundflächenzahl (GRZ) 0,1 und Zahl der Vollgeschosse (Z) = 1 zulässig.
2. Der Betrieb und die Unterhaltung der auf dem Grundstück Ecke Zeißbogen/Westerwaldstraße vorhandenen Transformatorstation muß gewährleistet bleiben.